

Anforderung von SARS-CoV2-PCR

Mit der Verordnung [Nähere Bestimmungen über die Durchführung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich \(BGBl II Nr 453/2020\)](#) wurde die Möglichkeit für niedergelassene Ärzt*innen geschaffen, bei **COVID19-Verdachtsfällen** Antigentests durchzuführen und bei Bedarf einen PCR-Test anzufordern. Diese Verdachtsfälle sind in das EMS einzumelden. Die Durchführung des Abstrichs und des Antigentests werden Ihnen von den Krankenkassen abgegolten, diese PCR-Analysen kann nun unser Labor mit den Krankenkassen abrechnen.

- Für die PCR-Anforderung in diesen Fällen ersuche ich Sie, die Diagnose: **„gemeldeter COVID19-Verdachtsfall“** zu verwenden, um die korrekte Abrechnung sicherzustellen. Ein zusätzliches Formular ist nicht erforderlich.
- Falls Sie unser Online-Anforderungsprogramm nutzen fordern Sie in diesen Fällen bitte **„SARS-CoV2-PCR (gemeldeter Verdachtsfall)“** an.
Für privat zu verrechnende PCR-Tests steht Ihnen weiterhin **„SARS-CoV2-PCR (für Privat- und Sammelrechnungen)“** zur Verfügung.
- In allen Verdachtsfällen muss das Labor eine EMS-Meldung durchführen, wofür wir die **aktuelle Adresse und eine Telefonnummer der erkrankten Person** benötigen. Wir ersuchen Sie, diese Daten gleich mitzuliefern, um telefonische Nachfragen zu vermeiden.
- Soll der Befund direkt an den Patienten/die Patientin gesandt werden, steht unser **Befundserver** zur Verfügung. Wir benötigen eine **korrekte Emailadresse und eine Handynummer**. Den Versand von Befunden per Email können wir aus Datenschutzgründen nicht mehr anbieten.

- PCR-Proben müssen **bis spätestens 13 Uhr (am Freitag bis 12:30) in Leoben bzw. bis spätestens 15:00 Uhr im Labor in Graz einlangen** um eine Bearbeitung am selben Tag noch sicherstellen zu können! Die Befunde sind in der Regel am Folgetag bis 14 Uhr verfügbar, wir können aber angesichts der massiv steigenden Einsendungen **keine Garantie mehr für Antwortzeiten** geben.
- Haltbarkeit von PCR-Proben:
 - bei **Raumtemperatur 24h**
 - **gekühlt 72h**
bis zum Eintreffen im Labor! (bitte beachten Sie diese Richtlinien auch bei Abnahmen vor dem Wochenende)

Aufgrund der vielen Rückfragen möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die **Interpretation der Ergebnisse der Antigen-Schnelltests sehr vorsichtig** erfolgen sollte. Ein negatives Ergebnis schließt eine COVID19-Erkrankung keineswegs aus. Wir haben in den letzten Wochen (allerdings bei asymptomatischen Testpersonen) gesehen, dass bis zu 45% der PCR-positiven Personen von den Antigen-Tests nicht erkannt wurden. Ob es qualitative Unterschiede zwischen den Produkten verschiedener Hersteller gibt, können wir derzeit nicht sagen.